

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

15.08.2012

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Zentrales Beschwerdemanagement

Schriftführung

Peter Kredelbach

Telefon-Nr.

02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am Donnerstag, 22.09.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 23.03.2011 - öffentlicher Teil -
0240/2011**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **25. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden**
0384/2011

- 7 **Bericht über Bürgeranliegen für das Jahr 2010**
0187/2011

- 8 **Anregung vom 05.04.2011, die Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr frei zu geben**
0164/2011

- 9 **Beschwerde und Anregung vom 21.06.2011 bezüglich der Haltemöglichkeiten für Reisebusse sowie Hol- und Bringverkehr im Stadtzentrum**
0361/2011

- 10 **Beschwerde vom 09.07.2011 wegen der Schließung des Basketball- Platzes im Bereich der Otto- Hahn- Schulen**
0377/2011

- 11 **Beschwerde vom 12.08.2011 (Eingang) gegen eine finanzielle Kürzung bei Senioren- Begegnungsstätten**
0400/2011

- 12 **Beschwerde vom 01.11.2010 wegen nicht gewährter Einsichtnahme in die Fotodokumentation des Beweissicherungsverfahrens**
0205/2011

- 13 **Anregung vom 14.08.2011, auf dem alten Bahndamm in Bergisch Gladbach einen Draisinenbetrieb einzurichten**
0422/2011

- 14 **Anregung vom 19.04.2011, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 3, Flurstücke 590, 2682 und 2684, Pannenberg o. Nr., zu schaffen**
0241/2011

- 15 **Anregung vom 11.06.2011, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 4, Flurstücke 1762 und 1833, Oberheide (ohne Nummer) die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
0378/2011

- 16 **Anregung vom 25.07.2011, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 4, Flurstück 16, Oberheide (ohne Nummer) die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
0379/2011

- 17 **Anregung vom 26.07.2011, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung zusätzlichen Baulandes in Sand zu schaffen**
0427/2011

- 18 **Anregung vom 06.11.2006, dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Nr. 3322 - Dombach- Sander- Straße - Fortgang zu geben
0380/2011

- 19** **Anregung vom 26.07.2007, für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 528/1, 1887 und andere, Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
0382/2011
- 20** **Anregung vom 04.04./ 02.12.2006, eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1887 und andere, Im Aehlemaar nicht zuzulassen**
0381/2011
- 21** **Anregung vom 18.06.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 4521 und andere, hinter Sträßchen Siefen 2 zu schaffen**
0383/2011
- 22** **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 05.09.2011 mit ihren beigefügten Vorlagen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 23.03.2011 - öffentlicher Teil - 0240/2011

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

1. Herr Galley informiert zunächst über zwei verfristet eingegangene Anregungen, die Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 15.12.2011 sein werden:

- Eine Anregung vom 07.09.2011, den Beschluss des Planungsausschusses vom 21.4.2009 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2322 - Gronauer Waldsitzung - zu konkretisieren und umzusetzen sowie
- eine Anregung vom 12.09.2011, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstücke 3038 und 3277, Von-Zweiffel- Str. ohne Nr. zu schaffen.

Des Weiteren sei er über eine beabsichtigte Anregung der Bürgergemeinschaft Alt-Frankenforst informiert worden, eine Straßenbezeichnung zu korrigieren. Es handele sich hier um die

Wiederholung eines Antrages, mit welchem sich der Ausschuss bereits am 22.08.2007 befasste. Es bleibe abzuwarten, ob die Anregung wie notwendig noch schriftlich eingereicht werde.

2. Sodann schlägt Herr Galley vor, im kommenden Jahr lediglich drei Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden durchzuführen. Hintergrund sei, dass in dieser Ratsperiode bereits wiederholt Sitzungen ausfallen mussten, weil es nicht genügend Tagesordnungspunkte gegeben habe. Die Durchführung von lediglich drei Sitzungen bewirke einen Spareffekt und bedeute zugleich für Antragsteller unter Umständen eine geringere Wartezeit, bis ihr Antrag behandelt werde. *(Anmerkung der Verwaltung: In Abstimmung mit Herrn Galley als Vorsitzenden und Herrn Höring als stellvertretenden Vorsitzenden wurden für 2012 folgende Sitzungstermine festgelegt: 21.03.2012, 13.06.2012 und 14.11.2012)*

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **25. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden** *0384/2011*

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg stellt klar, dass sich in der Sachstandstabelle ein Fehler eingeschlichen habe. Nach dem Entfernen einzelner Punkte sei die Nummerierung versehentlich nicht angepasst worden.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. **Bericht über Bürgeranliegen für das Jahr 2010** *0187/2011*

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bewertet die Tatsache, dass 2010 die Anzahl der Anregungen und Beschwerden gestiegen sei, nicht als Anzeichen für schlechteres Arbeiten der Verwaltung sondern als gestiegene Bereitschaft, sich mit Anliegen zu Wort zu melden. Die Mehrzahl der Vorgänge erreiche die Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden inzwischen per E-Mail bzw. über das Kontaktformular auf der städtischen Homepage. Etwa 75 Prozent aller Vorgänge würden innerhalb von zwei bis drei Wochen abgearbeitet. Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen habe sich inzwischen weiter eingespielt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage und den Bericht zur Kenntnis.

8. **Anregung vom 05.04.2011, die Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr frei zu geben**

0164/2011

Der Petent erläutert seine Anregung und bewertet diese als Beitrag zur Attraktivierung der Stadtmitte. Danach beschreibt er die aus seiner Sicht völlig unzulänglichen Möglichkeiten, mit einem Fahrrad ohne Schieben die relativ kurze Distanz vom Bereich östliche Hauptstraße/Odenthaler Straße bis zur Post im Bereich des Trotzenburgplatzes und zurück zu bewältigen. Vereinfacht würde eine solche Fahrt bereits dann, wenn wenigstens der Fußgängerbereich zwischen dem Konrad-Adenauer-Platz und der Einmündung Schnabelsmühle geöffnet werde. Dann könne zum Erreichen der Post die Durchfahrt zwischen den Stadthäusern und dem Gebäude Hauptstraße 192 genutzt werden.

Die in der Vorlage benannte Radwegemarkierung im Falle einer Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer solle seiner Auffassung nach unterbleiben. Eine solche enthebe die Verkehrsteilnehmer einer gegenseitigen Rücksichtnahme und führe durch ein Beharren auf der jeweiligen Rechtsposition zu vorprogrammierten Konflikten. Zudem bewirke der Lieferverkehr ein Zustellen der Flächen für Fußgänger oder Radfahrer und zwingt diese zu einem Ausweichen auf die jeweils dem anderen vorbehaltenen Bereiche. Hier sei vielmehr eine sogenannte Shared- Space- Lösung angezeigt, die sich in anderen Städten seit Jahren bewähre.

Herr Dr. Miede spricht sich deutlich gegen die Anregung aus. Die Sperrung der Fußgängerzone für Radfahrer sei auf Grund deren oftmaliger Rücksichtslosigkeit beizubehalten und verschärft durch die Polizei zu kontrollieren. Damit liege versicherungsrechtlich die Schuld bei einem durch einen Radfahrer verursachten Unfall bei diesen. Eine Öffnung der Fußgängerzone führe ggf. zu umfangreichen zivilrechtlichen Prozessen zur Aufklärung der Schuldfrage. Zudem gebe es genügend Querverbindungen in die Fußgängerzone hinein, die ein unkompliziertes Erreichen des jeweiligen Zieles ermöglichen. Eine Freigabe sei außerdem vor der anstehenden Neugestaltung sinnlos.

Herr Bartz bestätigt diese Auffassung aus eigener Anschauung. Als Anlieger der östlichen Hauptstraße müsse er stets darauf bedacht sein, nicht von einem Radfahrer angefahren zu werden.

Einer Öffnung des östlichen Bereiches der Fußgängerzone für Radfahrer steht nach Auffassung von Herrn Berger nichts entgegen. Alternativ könne eine Öffnung der gesamten Fußgängerzone nach den Ladenschlusszeiten erfolgen. Der vom Petenten geäußerten Kritik an den derzeitigen Möglichkeiten zum Erreichen eines Ziels stimme er zu. Insbesondere im Bereich der Straße An der Gohrsmühle bestehe radwegeseitig Verbesserungsbedarf.

Für Herrn Wagner ist die Beibehaltung der Sperrung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer sinnvoll. Allerdings müsse zumindest in einer der parallel verlaufenen Straßen ein beidseitig befahrbarer Radweg durchgängig geschaffen werden, damit alle Ziele bequem erreicht werden können. Die Fußgängerzone sei zu bestimmten Zeiten derart voll, dass jedes Befahren mit Fahrrädern insbesondere durch Jugendliche, als unverantwortlich betrachtet werden müsse. Auf Grund der unterschiedlichen Ladenschlusszeiten könne ein Nutzungsrecht für Fahrräder weder eindeutig vorgegeben noch angemessen kontrolliert werden.

Herr Höring möchte wissen, wie man den nördlichen Fahrradweg auf der Straße An der Gohrsmühle regelkonform gestalten und in beide Fahrtrichtungen öffnen kann.

Die Tatsache, dass die zeitliche Einhaltung einer Freigabe nicht angemessen überwacht werden könne, spricht nach Auffassung von Herrn Dr. Bäumle- Courth nicht gegen eine Öffnung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer. Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gelte stets. Zu prüfen sei, ob die um die Fußgängerzone herumgeführten Radwege hinsichtlich ihres Ausbaus und ihrer Beschilderung der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. In Leverkusen- Wiesdorf habe es vorübergehend eine komplette Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer gegeben, die auf

Betreiben des dortigen Rates auf die geschäftsfreien Zeiten zurückgenommen wurde. Zuletzt stimme er der Auffassung des Petenten zu, dass eine gemeinsame Nutzung der Fußgängerzone durch Radfahrer und Fußgänger nach dem Shared- Space- Prinzip erfolgen solle.

Auch Herr Schütz hält den derzeitigen Ausbauzustand der Radwege um die Fußgängerzone Stadtmitte herum für unzulänglich. Er schlägt vor, der Anregung heute nicht zu entsprechen, sie aber mit Blick auf die geäußerte Kritik zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen. Dort könne die Verwaltung zum Ausbauzustand und zur Einhaltung der rechtlichen Normen Stellung beziehen. Zudem solle dort über eine zumindest teilweise Öffnung für Radfahrer außerhalb der Geschäftszeiten befunden werden. Eine Ausnahmeregelung für bestimmte Zeiten analog dem Beispiel des Lieferverkehrs wäre aus seiner Sicht denkbar. Es sei derzeit nicht das Geld da, um auf den parallel verlaufenen Straßen hinreichend gestaltete Radwege neu anzulegen.

Für Frau Schweizer geht mit einer Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer deren derzeitiger Charakter verloren. Zudem würden Fußgänger durch diejenigen, die sich nicht an ein Langsamfahrgebot hielten, gefährdet.

Auch Herr Kamp wünscht den Erhalt des heutigen Charakters der Fußgängerzone Stadtmitte. Diese solle auch außerhalb der Geschäftszeiten zum Verweilen einladen. Stattdessen müsse das Augenmerk auf eine Verbesserung der umliegenden Radwege gerichtet werden.

Herr Sirmasac spricht sich für eine zeitlich begrenzte Öffnung der Fußgängerzone aus. Er hat Verständnis sowohl für das Sicherheitsbedürfnis der Fußgänger als auch für den Wunsch eines zügigen Fortkommens der Radfahrer.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bewertet eine grundsätzliche Verbesserung des Ausbauzustandes der Radwege im Bereich Stadtmitte als politische Entscheidung.

Nach Informationen von Verwaltungsmitarbeiter Uttich gibt es im Stadtgebiet viele benutzungspflichtige Radwege, deren Ausbauzustand nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Eine Anordnung, einige dieser Radwege aus der Benutzungspflicht herauszunehmen, sei erfolgt und werde in der nächsten Zeit umgesetzt. Dies beruhe darauf, dass inzwischen viele Radfahrer auf Grund des schlechten Zustandes bestimmter Fahrradwege darauf beharrten, die Straßenfahrbahn zu nutzen. Eine Umsetzung der Anregung des Petenten sei eine politische Entscheidung, die sich in der Örtlichkeit allerdings nicht mit dem einfachen Aufstellen eines Verkehrszeichens erledige.

Anlässlich einer von ihm durchgeführten Kontrolle habe er selbst die Uneinsichtigkeit und Rücksichtslosigkeit selbst erwachsener Radfahrer feststellen können. Seiner Auffassung nach stelle eine Öffnung der Fußgängerzone im Sinne des Petenten keine Verbesserung der Situation dar. Radfahrer nutzten diesen Bereich meistens zum schnellen Durchfahren und hätten keinen Sinn für die dortigen Geschäfte und deren Auslagen. Denkbar sei eine Freigabe höchstens außerhalb der Geschäftszeiten. Der Charakter der Fußgängerzone schütze insbesondere Mütter, kleine Kinder sowie behinderte und alte Menschen.

Auf den etwa 700 Metern zwischen der heutigen Rhein- Berg- Galerie und der Gnadenkirche gebe es etwa 10 Möglichkeiten, als Radfahrer über Straßeneinmündungen Ziele in der Fußgängerzone zu erreichen. Wenn dann auf den letzten Metern das Fahrrad geschoben werden müsse, könne man dies als zumutbar bewerten.

Herr Dr. Baeumle- Courth betont nochmals, dass die Befürchtung der Nichteinhaltung einer Regel keinesfalls als Argument gegen eine Öffnung herhalten könne. Auch er hat keine Bedenken, wenn die Anregung in den Fachausschuss überwiesen wird. Bis zur dortigen Behandlung könne die

Verwaltung bereits prüfen, inwieweit eine Verbesserung der derzeitigen Radwege parallel zu Fußgängerzone möglich sei.

Herr Wagner beantragt sodann diese Überweisung.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich stellt klar, dass die Verwaltung bis zur Behandlung dort bereits Radwege aus der Benutzungspflicht entlassen werde. Ausgenommen hiervon seien aber die Radwege im Innenstadtbereich, insbesondere auch der auf der nördlichen Seite der Straße An der Gohrsmühle. Betroffen wären zunächst Radwege in den Stadtteilen Schildgen und Refrath.

Der Petent ist mit einer Behandlung seines Vorganges im Fachausschuss einverstanden. Die Einhaltung von Vorschriften hänge seiner Auffassung nach von der Einsicht in deren Notwendigkeit ab. Dies sei für ein generelles Durchfahrverbot für die Fußgängerzone Stadtmitte nicht gegeben. Hinsichtlich des Radweges auf der nördlichen Seite der Straße An der Gohrsmühle werde er Klage erheben, wenn die Benutzungspflicht für diesen nicht falle.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. Beschwerde und Anregung vom 21.06.2011 bezüglich der Haltemöglichkeiten für Reisebusse sowie Hol- und Bringverkehr im Stadtzentrum
0361/2011

Der Petent zeigt sich in seiner mündlichen Äußerung mit der Stellungnahme der Verwaltung im Grundsatz einverstanden. Er bittet darum, sein Anliegen in der Planung für eine zukünftige Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit zu berücksichtigen. Auch wenn er in seiner Anregung nur Reisebusse für Senioren und behinderte Menschen angesprochen habe, bestehe die Problematik auch bei solchen für Schülerfahrten. Als problematisch benennt er beispielhaft die beengten Verhältnisse im Bereich des Nikolaus- Cusanus- Gymnasiums in der Reuterstraße. Allen Reisenden in Bergisch Gladbach fehlten die Möglichkeit eines sicheren und komfortablen Haltepunktes für Reisebusse.

Herr Kamp hat für die Ausführungen des Petenten Verständnis, da er dessen Beobachtungen aus eigener Anschauung bestätigen könne.

Herr Höring bewertet die Situation für Reisebusse im Bereich des Busbahnhofes als problematisch, sieht aber in einer Verlagerung des Haltepunktes auf den Konrad- Adenauer- Platz oder an die Bushaltestelle Markt keine Alternativen. Auch dort gebe es keine PKW-Stellplätze in ausreichender Anzahl, so dass zum An- und Abtransport der Reisenden die Tiefgarage des Bergischen Löwen genutzt werden müsse. Generell sei der Busbahnhof Stadtmitte wegen der dort gegebenen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr der geeignete Standort für einen Reisebus-Haltepunkt. Hinterfragt werden müsse allerdings der Bussteig 2 in dieser Funktion. Könne der Haltepunkt gegebenenfalls in den Bereich der Bussteige 7 oder 14 verlagert werden? Einige Unternehmen ließen ihre Reisebusse auch im Bereich des Kreishauses an- und abfahren, da es dort

genügend PKW-Stellplätze in der Nähe gebe. Mit der Situation im Bereich der Reuterstraße müsse man leben.

Für Herrn Dr. Miede ist die in der Vorlage dargestellte Stellungnahme von Polizei und Verkehrsbetrieben ausschlaggebend. Ein Halten der Reisebusse auf den Konrad- Adenauer- Platz komme nicht in Betracht, da diese anschließend entweder durch die enge Laurentiusstraße oder entgegen der Fahrtrichtung am Rathaus Stadtmitte vorbei über die Paffrather Straße abfahren müssten. Untersucht werden könne eine Verlagerung des Haltepunktes in den Bereich des Wenderondells am Busbahnhof.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich stellt klar, dass eine Nutzung des benannten Rondells nach dem Willen der Verkehrsbetriebe nicht in Betracht komme. Anderenfalls werde einem individuellen Bring- und Holverkehr auf dem Busbahnhofsgelände weiteren Vorschub geleistet. Generell solle der komplette Busbahnhof von jeglichem Individualverkehr mit Ausnahme der Reisebusse freigehalten werden. Hinsichtlich des von Herrn Höring vorgeschlagenen Standortes gibt er zu bedenken, dass der Bring- und Holverkehr dann in einen der beiden Ein- und Abfahrtbereiche des Busbahnhofs verlagert werde.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg hat dennoch keine Bedenken, diesen Standort noch einmal näher überprüfen zu lassen. Zudem seien es im Bereich der Rhein- Berg- Passage weitere Kurzparkplätze vorgesehen.

Der Petent spricht sich in seinem Schlusswort nochmals für eine Berücksichtigung seines Anliegens bei einer Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes aus.

Herr Dr. Miede schlägt vor, den Vorgang in den Fachausschuss zu überweisen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg geht davon aus, dass die Angelegenheit im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wie vom Petenten gewünscht im Fachausschuss ohnehin zur Sprache komme.

Herr Galley ergänzt, dass sich die Verwaltung, gegebenenfalls in Absprache mit der Stadtverkehrsgesellschaft, um eine Lösung des Problems bemühen solle.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Anregung wird nicht stattgegeben.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

10. Beschwerde vom 09.07.2011 wegen der Schließung des Basketball- Platzes im Bereich der Otto- Hahn- Schulen
0377/2011

Die Petenten sind anwesend, wünschen jedoch zu ihrer Anregung nicht mündlich vorzutragen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg teilt mit, dass die Ausschreibung für die vorgesehene und nötige Einzäunung des Schulgeländes derzeit laufe. Der Zaun solle noch in diesem Jahr errichtet werden. Danach werde das Basketballspielfeld saniert. Nach Wiederherstellung werde der Platz

aber nach aktueller Planung nur noch für schulische Zwecke zur Verfügung stehen, nicht mehr für die Öffentlichkeit.

Herr Zalfen wünscht eine Behandlung im Ausschuss für Bildung Kultur, Schule und Sport. Es würden zunehmend Sportflächen einer öffentlichen Nutzung entzogen, weil sie hochwertig saniert werden und anschließend einen zu schützenden Vermögenswert darstellen. Hier ergebe sich ein Zielkonflikt zwischen dem Umgang mit öffentlichen Geldern und dem Wunsch auf allgemeine Nutzung dieser Flächen.

Der von Herrn Zalfen angesprochene Zielkonflikt wird durch Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg mit Blick auf die Diskussion und Position im Sportentwicklungsplan bestätigt.

Auch Herr Schütz hält eine Behandlung des Themas im Fachausschuss für sinnvoll. Die Problematik liege auch darin, dass von Sportverbänden vorgegebene Normen die Anlegung bzw. Wiederherstellung von Sportanlagen unverhältnismäßig verteuerten. Es müsse überlegt werden, ob und inwieweit im Stadtgebiet preiswerter angelegte Flächen für eine sportliche Betätigung zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Berger wirft der Verwaltung unsachgemäße Ausführungen in der Vorlage vor. Seine eigene Besichtigung des Basketballfeldes habe ergeben, dass dieses lediglich unter den beiden Körben beschädigt und bereits zum heutigen Zeitpunkt eingezäunt sei. Der daneben liegende Bolzplatz sei seltsamerweise nicht durch Vandalismus beeinträchtigt. Müllablagerungen und Brandspuren habe er nicht vorfinden können. Das in der Vorlage benannte neue Schulgebäude befinde sich auf der anderen Seite des Schulgeländes und rechtfertige keine Einzäunung an dieser Stelle. Es sei sinnvoller, das für die Errichtung des Zaunes vorgesehene Geld für eine Sanierung des Spielfeldes und die Einstellung eines mobilen Sozialarbeiters zu verwenden.

Für Herrn Dr. Miede ist die Einzäunung der Schulgelände der einzig sinnvolle Schutz vor einem zunehmenden Vandalismus. Zu Wochenbeginn häufe sich auch in dem hier in Rede stehenden Bereich der Müll bis hin zu alten Reifen, der dann von der Schule entsorgt werden müsse, um überhaupt einen geordneten Schul- und Sportbetrieb zu ermöglichen. Es sei zukünftig generell notwendig, hochwertig ausgeführte Sportanlagen für schulische Zwecke zu schützen. Demgegenüber müssten aber einfacher ausgestattete Sportanlagen wie Bolzplätze für eine allgemeine Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Im benachbarten Köln seien Schulgelände bereits seit vielen Jahren abgesperrt, was auch die Schulsportanlagen einer öffentlichen Nutzung entziehe.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bestätigt, dass das Basketballspielfeld eingezäunt ist, jedoch bislang nicht abgeschlossen wurde. Es sei nicht nur unter den inzwischen entfernten Körben stark beschädigt, sondern durch die angesprochene mutwillige Zerstörung auch in anderen Bereichen. Schuld hieran seien auch randalierende Jugendliche, die dort unberechtigt Mofa fahren feierten. Der neue Zaun werde nicht das Spielfeld alleine erfassen, sondern mit Ausnahme des benachbarten Sportplatzes das gesamte Schulgelände. Hieraus resultierten die hohen Kosten von 80.000 €.

Herr Höring hat keine Bedenken, den Vorgang im Fachausschuss zu behandeln. Dort könne der benannte und offensichtliche Zielkonflikt neben den für eine Sanierung des Spielfeldes zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmitteln noch einmal diskutiert werden. Die Einzäunung des Geländes der Otto-Hahn-Schulen gebiete sich schon alleine durch deren abgelegenen Standort. Die von Herrn Berger vorgeschlagene Lösung verwirft er als untauglich, da ein Sozialarbeiter zu den Zeiten, an denen die benannten Jugendlichen kämen, Dienstschluss habe.

Frau Schweizer hält die Einzäunung des Geländes und den damit verbundenen Ausschluss einer öffentlichen Nutzung des Basketballspielfeldes vor dem Hintergrund des Vandalismus für gerechtfertigt.

Herr Sirmasac schlägt vor, den Bereich auch künftig einer öffentlichen Nutzung zugänglich zu halten, jedoch das Schulgelände ab einer bestimmten Zeit abends abzuschließen. Hierdurch vermeide man den beklagten Vandalismus.

Herr Kraus hält eine Überweisung des Vorganges in den Fachausschuss vor dem Hintergrund der klaren Aussagen in der Vorlage für nicht notwendig.

Dem widerspricht Herr Galley mit dem Argument, dass der in den Vorreden aufgezeigte Zielkonflikt noch einmal diskutiert werden müsse. Dies gelte auch vor dem Hintergrund, dass die Schulen inzwischen deutlich länger als früher genutzt würden.

Mit der Diskussion und Entscheidung um den Sportentwicklungsplan ist nach Auffassung von Herrn Kraus gerade diese Diskussion bereits geführt worden.

Herr Dr. Miede geht davon aus, dass der Fachausschuss zu keinen neuen Lösungen kommen werde. Auf der anderen Seite schade die vorgeschlagene Diskussion auch nicht.

Herr Zalfen stellt klar, dass die von seiner Fraktion gewünschte erneute Diskussion im Fachausschuss auch über einen Fraktionsantrag initiiert werden könne. Das Unterbleiben einer Überweisung der Anregung behindere dies nicht.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der CDU und gegen die Stimme von Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Bildung Kultur, Schule und Sport überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. **Beschwerde vom 12.08.2011 (Eingang) gegen eine finanzielle Kürzung bei Senioren- Begegnungsstätten**
0400/2011

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates begründet die Anregung. Eine weitere uneingeschränkte Finanzierung der Senioren-Begegnungsstätten gebiete sich aus dem Wortlaut des durch die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zitierten § 71 Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII). Der Seniorenbeirat vertrete in Bergisch Gladbach die einzige Gruppe, die sich in den kommenden Jahren vergrößere. Es sei unangebracht, deren Bedürfnissen mit finanziellen Kürzungen zu begegnen. Reduziere man die Zahl der Begegnungsstätten von fünf auf drei, bedeutet dies zukünftig für viele alte Menschen, dass sie eine solche Einrichtung nicht mehr erreichen können. Die meisten von ihnen seien körperlich eingeschränkt und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Er begrüßt, dass der Seniorenbeirat zu den Gesprächen über eine künftige Finanzierung mit hinzugezogen werde.

Herr Wagner hält einige Formulierungen in der Vorlage der Verwaltung für unglücklich. Immerhin leiste man immer noch einen erheblichen Förderbeitrag. Zudem sei zu prüfen, ob in diesem Bereich

das ehrenamtliche Engagement ausgedehnt werden könne. Im Sportbereich sei erheblich stärker gekürzt worden, und auch der Jugendbereich sei von Einschränkungen betroffen. Die Absicht, den Seniorenbeirat in die anstehenden Beratungen mit einzubeziehen, sei sinnvoll.

Herr Dr. Miede betont, dass seine Fraktion im Bereich der Senioren-Begegnungsstätten keine Einsparungen wünsche. Die dort geleistete Arbeit könne in keiner Weise durch andere Veranstaltungen ersetzt werden. Es handele sich um permanent benutzte Treffpunkte für alte Menschen, an denen diese sich gemeinsam um eine noch im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegende Lebensgestaltung bemühten. Eine Reduzierung von fünf auf drei Begegnungsstätten sei vor dem Hintergrund der eingeschränkten Mobilität der Zielgruppe völlig undenkbar. Diese erfahre vor Ort eine ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung, die unersetzbar sei. Bei der Gruppe der Senioren handele sich um eine, die sich längst nicht so stark wie andere gegen ihre Belange beeinträchtigende Beschlüsse wehren könne.

Auch Herr Sirmasac wünscht keine Kürzungen in diesem Bereich, um den Betroffenen eine angemessene Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Für Frau Schweizer gebietet alleine schon der Respekt vor der Aufbauleistung der betroffenen Generation, die Einsparungen im Bereich der Senioren- Begegnungsstätten maßvoll anzusetzen. Denkbar sei gegebenenfalls eine Reduzierung des Angebotes von fünf auf vier Standorte.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg sieht Parallelen zur Diskussion über die Jugendbegegnungsstätten. Er schlägt vor, entsprechend den Ausführungen im letzten Absatz der Verwaltungsvorlage zu verfahren und den Seniorenbeirat in die anstehenden Diskussionen mit einzubeziehen. An den Notwendigkeiten des Nothaushaltes komme man nicht vorbei. Die beschriebene Reduzierung von fünf auf drei Senioren-Begegnungsstätten sei lediglich ein Denkansatz unter mehreren zur Umsetzung des grundsätzlich gefassten Beschlusses zu dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme. Die heutigen Ausführungen werde man mit in die Beratungen des Fachausschusses nehmen.

Frau Winkels hält es für undenkbar, ehrenamtliche Mitarbeiter als Kompensation für Einsparungsmaßnahmen einzusetzen. Es handele sich vorliegend um Aufgaben, die durch Fachpersonal zu erledigen seien.

Herr Kamp möchte wissen, ob es sich bei einer Förderung der Senioren- Begegnungsstätten um eine Pflichtaufgabe handele. Falls nein, bewirke eine finanzielle Kürzung in diesem Bereich an anderer Stelle höhere soziale Lasten? Wolle man bei den derzeitigen fünf Standorten bleiben, seien alle Fraktionen gefordert, sich Gedanken um eine Kompensation an anderer Stelle zu machen.

Herr Galley geht davon aus, dass es sich bei der Förderung um eine Pflichtleistung handele, bei der lediglich hinsichtlich der Förderhöhe ein Ermessensspielraum bestehe.

Für Herrn Kraus ist es positiv, dass die Begegnungsstätten bis zum Jahr 2016 mit immerhin 270.000 € weiter gefördert werden können. Im Sport- und Jugendbereich werde härter gekürzt. Hinsichtlich der von Herrn Kamp angedeuteten Altersarmut gehe er davon aus, dass diese auf Bundesebene bekämpft werden müsse. Die Begegnungsstätten seien kein geeigneter Ort, eine solche aufzufangen.

Herr Schütz möchte wissen, ob die Beschwerde in einen Ausschuss überwiesen werde und wenn ja, in welchen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist auf Befragen darauf hin, dass der Ratsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung hinsichtlich der weiteren Förderung der Senioren- Begegnungsstätten grundsätzlich geändert werden könne, allerdings im Wege einer Neupriorisierung. Hierzu bedürfe

es im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen zunächst einer Diskussion im zuständigen Fachausschuss.

Herr Dr. Miede stellt nochmals fest, dass sich die Gruppe der Senioren selbst nicht angemessen wehren könne. Dies unterscheidet Sie von anderen Pressure- Groups.

Herr Galley sieht die Senioren durch den Seniorenbeirat angemessen vertreten.

Für Herrn Dr. Baumle- Courth erfüllen die Senioren- Begegnungsstätten eine wichtige Funktion innerhalb ihres Wohnquartiers. Sie fördern dessen sozialen Zusammenhalt. Im Übrigen sei sinnvoll, einen Blick über den Tellerrand zu werfen und nach alternativen Modellen für eine angemessene Betreuung von Senioren Ausschau zu halten.

Herr Höring schlägt vor, die Diskussion zu beenden und die Angelegenheit in den hierfür zuständigen Ausschüssen zu entscheiden.

Herr Kraus stellt klar, dass eine Reduzierung der Standorte von fünf auf drei lediglich eines von mehreren möglichen Szenarien sei. Im Übrigen bestünden für Senioren auch Treffmöglichkeiten an anderen Orten, z. B. in den Kirchengemeinden.

Herr Galley schlägt vor, die Anregung in den Fachausschuss zu überweisen.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates stellt in seinem Schlusswort klar, dass es im vorliegenden Fall nicht um eine Bekämpfung von Altersarmut gehe. Eine solche existiere in der Bundesrepublik Deutschland nicht, da die Gesetzgebung dem entgegenwirke und jedem Betroffenen auf Wunsch Hilfe zuteil werden lasse. Die Begegnungsstätten seien vielmehr ein Mittel gegen die Einsamkeit im Alter und böten eine Möglichkeit, sich untereinander zu treffen.

Eine Überweisung in den Fachausschuss ist nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg nicht erforderlich. Die angesprochene Thematik und die heutige Diskussion, festgehalten im Protokoll, würden dort im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen ohnehin berücksichtigt. Er schlägt vor, das Verfahren zur Beschwerde abzuschließen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung von Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

12. Beschwerde vom 01.11.2010 wegen nicht gewährter Einsichtnahme in die Fotodokumentation des Beweissicherungsverfahrens
0205/2011

Herr Kamp teilt mit, dass sich der Beschwerdeführer in Urlaub befinde. Dieser werde sich nach seiner Rückkehr mit der Verwaltung zur Vereinbarung eines Einsichtstermins in Verbindung setzen.

Herr Schütz wirft der Verwaltung im vorliegenden Fall ein starrsinniges Beharren auf einer nicht haltbaren Rechtsposition vor.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

13. Anregung vom 14.08.2011, auf dem alten Bahndamm in Bergisch Gladbach einen Draisinenbetrieb einzurichten

0422/2011

Der Petent ist nicht anwesend.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg teilt mit, dass das zuständige Landesministerium den ersten Ausbauabschnitt einer Umgehungsstraße über den ehemaligen Bahndamm mit der Priorität 1 versehen habe. Der hierfür zuständige Fachausschuss werde durch Stadtbaurat Schmickler informiert. Diese Entwicklung stütze die in der Vorlage gemachten Aussagen.

Herr Wagner lehnt die Anregung ab. Es sei notwendig, die Bahndammtrasse als letzte verbliebene Möglichkeit zu einer Entzerrung des motorisierten Verkehrs in Bergisch Gladbach beizubehalten.

Herr Höring schlägt vor, die Anregung durch die Verwaltung auf Wiedervorlage für den Fall legen zu lassen, dass es zu einem Zeitpunkt in der Zukunft definitiv zu keiner Verwirklichung einer Straße auf den ehemaligen Bahndamm komme.

Herr Schütz bewertet die Anregung als nette Idee zur Förderung des Tourismus in Bergisch Gladbach.

Herr Dr. Baeumle- Courth verweist auf existierende Draisinenstrecken in Deutschland, die Touristenattraktionen seien. Die Anregung könne Anlass dazu bieten, sich auf Kreisebene Gedanken um eine Förderung des Tourismus auch mit einer solchen Idee zu machen. Die Bahndammtrasse führe u. a. auch am Mediterana vorbei, dessen Attraktivität durch eine originelle Nutzung an Stelle eines Autobahnzubringers gesteigert werden könne.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg stellt klar, dass die Verwaltung bei der Vorbereitung der Vorlage durchaus die zahlreichen Angebote im Internet zu solchen Angeboten gesehen habe. Insoweit sei die Anregung ernsthaft geprüft worden. Sie stelle aber vor dem Hintergrund der derzeitigen Prioritäten noch keine ernsthafte Alternative für die Nutzung des Bahndamms dar.

Herr Galley schlägt vor, aus Gründen der Praktikabilität dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie einer Stimme aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Anregung kam nicht stattgegeben werden.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

14. Anregung vom 19.04.2011, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine

bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 3, Flurstücke 590, 2682 und 2684, Pannenbergr Nr., zu schaffen

0241/2011

Der antragstellende Architekt ist nicht anwesend.

Herr Bartz möchte wissen, ob sich der Ausschuss mit der Anregung schon einmal befasst habe.

Dies wird durch Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verneint.

Herr Höring merkt an, dass der Bereich u. a. Gegenstand der Diskussionen zur Wohnbauland-Potentialanalyse gewesen sei.

Frau Winkels möchte die Anregung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ablehnen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung von Herrn Kamp folgenden **Beschluss:**

1. **Der Anregung wird nicht stattgegeben.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

15. **Anregung vom 11.06.2011, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 4, Flurstücke 1762 und 1833, Oberheide (ohne Nummer) die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
0378/2011

16. **Anregung vom 25.07.2011, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 4, Flurstück 16, Oberheide (ohne Nummer) die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
0379/2011

Herr Galley schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, da die betroffenen Grundstücke im gleichen Bereich liegen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Petent zu A15 trägt vor, dass es in beiden Fällen um die Errichtung eines Wohnhauses für Angehörige von Personen gehe, die bereits in Oberheide lebten. Die von der Verwaltung vorgetragene Gründe gegen eine Bebauung seien nicht stichhaltig. Zum einen seien die erschließungsmäßigen Voraussetzungen sowohl in verkehrlicher als auch in entsorgungstechnischer Hinsicht uneingeschränkt gegeben. Überfahrrechte für die Privatstraße seien bereits eingetragen. Der Hinweis auf eine seltene Inanspruchnahme des Instrumentes nach § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches sei ebenfalls kein Argument gegen die Vorhaben. Beide Grundstücke stellten Baulücken dar, so dass auch der Hinweis auf die Ausdehnung einer Splittersiedlung nicht gelten könne. Es handle sich primär um eine Wohnsiedlung mit zwei landwirtschaftlichen Betrieben. Notwendige Infrastruktureinrichtungen finde man in nur einem Kilometer Entfernung in Herkenrath. Sie seien über die direkt vor Oberheide liegende Bushaltestelle gut zu erreichen.

Die Petentin zu A16 schließt sich diesen Ausführungen an. Sie ergänzt, dass die Stadt Bergisch Gladbach sich den Ausbau der Infrastruktur von den Anliegern in Oberheide gerne bezahlen lasse, aber für die berechtigten Bauwünsche kein Verständnis zeige.

Frau Schweizer möchte die beiden Anregungen zurückweisen.

Herr Zalfen beantragt, beide Anregungen in den Planungsausschuss zu überweisen.

Für Herrn Wagner handelt es sich zumindest beim Grundstück des Petenten zu A15 um eine Baulücke. Aus heutiger Sicht sei schwer nachzuvollziehen, weshalb es am Ende der Privatstraße ein Wohngebäude gebe. Aus seiner Sicht stehe vor dem Hintergrund der Gegebenheiten einer Bebauung im Sinne der Antragsteller nichts entgegen. Daher solle sich der Planungsausschuss mit den Anregungen befassen.

Herr Kamp hält es vor dem Hintergrund der immer wieder strittigen Bauvorhaben im Außenbereich für angebracht, primär die anstehende Überarbeitung des Flächennutzungsplans voranzutreiben. Hierdurch könnten bestehende Zielkonflikte hinsichtlich einer Bebauung von Grundstücken am effektivsten ausgeräumt werden.

Für Herrn Dr. Baeumle- Courth dient gerade die Wohnbauland- Potentialanalyse dem Ziel, die Vielfalt an Einzelinteressen im baulichen Bereich in einer einheitlichen Systematik zu erfassen und zu bewerten. Der Flächennutzungsplan sei, auch in einer künftig überarbeiteten Form, keine hinreichende Basis zur Beurteilung von Einzelbauwünschen. Hierfür sei er zu grobmaschig. Die Überweisung der beiden Anregungen sei aus seiner Sicht eine bloße Beschäftigungstherapie für den Planungsausschuss. Verdichtungen im Außenbereich hätten immer nachvollziehbare Auswirkungen auf die Infrastruktur, z. B. in Form eines vermehrten Verkehrsaufkommens.

Verwaltungsmitarbeiter Löhlein bestätigt, dass der Flächennutzungsplan überarbeitet werden müsse. Aber auch danach werde dieser keinen ausreichenden Beurteilungsmaßstab für Vorhaben wie die hier in Rede stehenden darstellen. Bereits der jetzige Flächennutzungsplan stelle im östlichen Stadtbereich lediglich in Bärbroich und Oberkülheim Wohnbaufläche in nennenswertem Umfang dar. Die Splittersiedlungen würden in der Regel als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da die Rechtsgrundlage für die Beurteilung von Vorhaben im Außenbereich das Baugesetzbuch sei, werde es entsprechende Anträge immer wieder geben. Zudem habe der zuständige Fachausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2011 die Wohnbauland- Potenzialanalyse nach zweimaliger Vertagung endlich beschlossen. Zu vielen bis dahin nicht abschließend beurteilten Flächen habe der Ausschuss ein abschließendes Votum abgegeben. Zudem habe er generelle Richtlinien verabschiedet, die künftig eine Beurteilung von Vorhaben im Außenbereich erleichtern sollen.

Herr Schütz weist auf die Ablehnungsempfehlung der Verwaltung für beide Vorgänge hin und auf die klare Gesetzeslage, auf welche sich diese beziehe. Er frage sich, warum teures Personal vorgehalten werde, wenn dessen fundierte Prüfungen und Empfehlungen durch eine politische Mehrheit einfach ignoriert werden. Es könne sicherlich sehr viel Geld eingespart werden, wenn die Verwaltung im Baubereich künftig von derartigen Verfahren, deren Ertrag in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehe, entlastet werde. Wesentlich sinnvoller sei es, die Kräfte auf die planungsrechtliche Erschließung großer Flächen zu konzentrieren. Zudem sei es nicht nachvollziehbar, dass in gleich gelagerten Fällen je nach dem Grad der Beziehungen zu den entscheidenden Fraktionen unterschiedlich beurteilt werde. Hier dränge sich der Verdacht einer Willkür auf, nach der die einen Anträge befürwortet und die anderen abgelehnt werden. Auffallend sei auch, dass Überweisungsbeschlüsse in der Regel gemeinsam durch SPD und CDU erfolgten, ohne dass ein Rechtsverständnis dies nahe lege. Hier könne man nur von Absprachen ausgehen.

Herr Höring bestreitet eine Absprache mit der SPD hinsichtlich einer Überweisung der beiden Vorgänge in den Planungsausschuss. Seine Fraktion habe das demokratische Recht, einer Beschlussempfehlung der Verwaltung nicht zu folgen. Zudem lehne er eine Zwei- Klassen- Politik ab, nach welcher ein Arbeitsaufwand nur in die Realisierung größerer Vorhaben gesteckt werden dürfe. Dies führe auf Dauer zu einer Stagnation in der Stadt, weil in bestimmten Bereichen keine

Veränderung mehr ermöglicht werde. Er gehe davon aus, die Verwaltung von den Argumenten seiner Fraktion für eine Bebauung der Grundstücke überzeugen zu können.

Herr Schütz fordert Herrn Höring auf, die für eine bauliche Nutzung der Grundstücke sprechenden Argumente explizit zu benennen. Im Rahmen der geltenden Gesetze sei eine angemessene bauliche Entwicklung im Stadtgebiet ohne weiteres möglich. Es könne nicht angehen, dass bestimmten Personen außerhalb der geltenden Rechtsordnung willkürlich zusätzliche Rechte eingeräumt werden. Nur unweit von den heute in Rede stehenden Grundstücken sei der Ausschuss der gleich gelagerten Argumentation der Verwaltung auf Nichtbebaubarkeit gefolgt. Von Schleswig-Holstein bis Bayern sei die Verfestigung einer Splittersiedlung planungsrechtlich unerwünscht.

Auch Frau Schweizer kritisiert, dass die Vorgabe, planungsrechtliche Kleinverfahren wie das hier beantragte nicht mehr einzuleiten, permanent unterlaufen werde. Auch ihr falle auf, dass sich die beiden großen Fraktionen in der Bewertung bestimmter Einzelfälle immer wieder erstaunlich einig seien.

Herr Kamp geht von einem Recht der Antragsteller auf angemessene Prüfung ihres Anliegens aus. Laut den Vorlagen stelle der Flächennutzungsplan den Kernbereich Oberheide als Wohnbaufläche, die übrige Bebauung als Fläche für die Landwirtschaft dar. Er werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Für Herrn Höring kommt es immer auf den jeweiligen Einzelfall an. Zu beurteilen sei, ob durch eine weitere Bebauung eine bereits bestehende Splittersiedlung ausgedehnt werde oder ob es sich um tatsächliche Baulücken handele. In den vorliegenden Fällen wünsche seine Fraktion die Erstellung einer Außenbereichssatzung im Sinne der Petenten. Er möchte von Herrn Löhlein wissen, ob es das bundesweit geltende Planungsrecht erlaube, dies zu tun. Werde im Übrigen diesem Ausschuss das Recht entzogen, entgegen Verwaltungsaussagen zu entscheiden, könne dieser abgeschafft werden.

Herr Löhlein stellt klar, dass die Aufstellung der gewünschten Satzung rechtlich möglich sei. Gerade deswegen habe die Verwaltung die Ablehnung der beiden Anregungen inhaltlich begründet.

Herr Kamp möchte wissen, ob eine Einzelfallentscheidung zu Gunsten der Petenten ohne Aufstellung einer Außenbereichssatzung möglich sei.

Dies wird von Herrn Löhlein verneint. Anlass für deren Anregungen sei gerade die Ablehnung vorhergehender Baugesuche gewesen. Baurecht könne in diesem Bereich nur über eine Satzung geschaffen werden.

Für Herrn Galley steht mit einer Überweisung der Vorgänge in den Planungsausschuss nicht automatisch fest, dass es zu einer Verabschiedung der gewünschten Außenbereichssatzung kommt. Dort werde sicherlich die Angelegenheit in planungsrechtlicher Hinsicht gezielt hinterfragt. Es gebe eine Liste der Verwaltung über die durch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in den Planungsausschuss überwiesenen Vorgänge, die ggf. aktualisiert werden müsse. Aus dieser gehe hervor, wie die jeweiligen Verfahren ausgegangen seien.

Verwaltungsmitarbeiter Löhlein bestätigt, dass eine solche Liste dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bereits vorgelegt wurde (*Anmerkung der Verwaltung: Siehe hierzu die Vorlage zu Tagesordnungspunkt A7 für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 16.09.2010*). Diese könne in aktualisierter Form erneut vorgelegt werden. Ein erheblicher Teil der Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung sei auch deswegen zurückgestellt worden, um im Rahmen der Wohnbau- und Potentialanalyse Klarheit über die weitere Vorgehensweise zu erhalten. Zwar habe der zuständige Fachausschuss am 05.05.2011 zu vielen Vorgängen eine abschließende

Entscheidung getroffen, allerdings nur für Flächen, die größer als 0,5 Hektar sind. Die Flächen bis 0,5 Hektar seien überwiegend Bürgeranträge, würden nunmehr noch einmal zusammengestellt und im Wege einer Sammelvorlage erneut zur Beschlussfassung unterbreitet.

Herr Galley hat durchaus ein Interesse daran, dass dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eine aktualisierte Fassung dieser Liste vorgelegt wird. *(Anmerkung der Verwaltung: Dies ist selbstverständlich möglich, jedoch sollte vorher die Entscheidung des Fachausschusses über die vorgenannten Flächen, die unterhalb der Größe von 0,5 Hektar liegen, abgewartet werden. Danach kann dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eine Liste vorgelegt werden, die sich hinsichtlich der Aktualität deutlich von derjenigen vom 16.09.2010 unterscheidet.)*

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verweist auf die „Sachstandstabelle über noch bei der Stadtplanung anhängige Bürgeranträge“, die der Vorlage zu Tagesordnungspunkt A6 beigelegt wurde. Unmittelbarer Ausfluss dieser Tabelle seien die Vorgänge, über deren Abschluss der Ausschuss im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt zu befinden habe. Über die anderen Bürgeranträge müsse der Fachausschuss im Wege der benannten Sammelvorlage noch entscheiden.

Herr Galley entgegnet, dass diese Liste nicht den aktuellen Entscheidungsstand wiedergebe. *(Anmerkung der Verwaltung: Doch, und zwar im Hinblick auf die Behandlung offener Bürgeranträge im Rahmen der Wohnbauland- Potentialanalyse durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann – ASSG -.)*

Zu Herrn Hörings Bedauern schlüsselt der Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden deren bearbeitete Vorgänge nicht nach Fachbereichen auf. Ansonsten hätte man die Entscheidungsergebnisse hinsichtlich der Bürgeranträge ggf. herausfiltern können. *(Anmerkung der Verwaltung: Selbst wenn im Jahresbericht nach Fachbereichen aufgeschlüsselt werden könnte, wäre über ihn eine Aussage über die abschließende Entscheidung hinsichtlich der Bürgeranträge nicht möglich. Dies beruht darauf, dass die Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden das Verfahren zu diesen abschließt, wenn der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Vorgang für sich als erledigt betrachtet. Dies bedeutet aber nicht, dass dann über das zu Grunde liegende Begehren in der Sache bereits abschließend befunden wurde. Eine Berichterstattung hierüber erfolgte auf Grund der langen Entscheidungszeiträume im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bislang nur über die o. g. Vorlage für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 16.09.2010).*

Der Petent zu A15 ist zufrieden damit, dass beide Vorgänge in den Planungsausschuss überwiesen werden sollen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von Herrn Kamp folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden in den Planungsausschuss überwiesen.**
2. **Die Verfahren zu den Anregungen werden für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen.**

17. **Anregung vom 26.07.2011, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung zusätzlichen Baulandes in Sand zu schaffen**

0427/2011

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verweist darauf, dass die Antragsteller Ihre Anregung unter dem Vorbehalt zurückgezogen haben, dass die im Fachausschuss für eine weitere städtebauliche Entwicklung freigegebenen Flächen im Stadtteil Sand so schnell wie möglich überplant werden. Auf eine Rückfrage, ob sich eine Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden damit erübrige, sei leider nicht reagiert worden. Dennoch gehe er davon aus, dass sich der Vorgang erledigt habe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

18. **Anregung vom 06.11.2006, dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3322 - Dombach- Sander- Straße - Fortgang zu geben**
0380/2011

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

19. **Anregung vom 26.07.2007, für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 528/1, 1887 und andere, Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
0382/2011

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

20. **Anregung vom 04.04./ 02.12.2006, eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1887 und andere, Im Aehlemaar nicht zuzulassen**
0381/2011

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

21. **Anregung vom 18.06.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 4521 und andere, hinter Sträßchen Siefen 2 zu schaffen**
0383/2011

Herr Berger weist daraufhin, dass der an Sträßchen Siefen liegende Bauernhof in den Plänen zur Vorlage nicht eingezeichnet sei. Hier bestehe eine Baulücke.

Dies wird durch Verwaltungsmitarbeiter Löhlein bestätigt. Man habe die Petentin auf die Bebaubarkeit ihres Grundstückes in diesem Bereich schriftlich hingewiesen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

22. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Anfrage zum ehemaligen Bahndamm

Herr Kamp fragt an, in wessen Eigentum sich der Teil des Bahndamms befindet, auf welchem die Schienen bereits entfernt wurden.

Verwaltungsmitarbeiter Löhlein antwortet, dass die Deutsche Bahn AG dort über keinerlei Eigentum mehr verfüge. Der größte Teil des Bahndamms sei im Besitz der Stadt Bergisch Gladbach. Hierfür sei durch den Rat eine spezielle Satzung zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts erlassen worden.

Herr Galley schließt die öffentliche Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführung